

Informationsblatt

Galerieförderung

durch Museumsankäufe

Abteilung II / 1

Zielformulierung – Mission Statement

Im Rahmen der Galerieförderung durch Museumsankäufe sollen drei Akteursgruppen im Kunstgeschehen in direkter und indirekter Weise gefördert werden.

Zum ersten die Museen als Förderungsnehmer, welche bei österreichischen Galerien Kunstwerke von Künstlerinnen und Künstlern erwerben müssen und damit einen Anreiz bekommen, sich mit diesen und deren Arbeit intensiver auseinanderzusetzen und sie bei ihrer Sammlungsplanung entsprechend zu berücksichtigen. Die Auswahl der geförderten Museen des Bundes und der Länder bezieht alle im Bereich der zeitgenössischen Kunst engagierten öffentlichen Museen ein und erreicht damit auch eine gewünschte regionale Verteilung der Mittel.

Weiters liegt es in der Absicht dieses Förderungsprogramms, für österreichische zeitgenössische Galerien eine erhöhte Motivation zu schaffen, verstärkte und kontinuierliche Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit insbesondere auch für junge, „emerging“ („aufkommende“) und/oder bislang unterschätzte sowie am Kunstmarkt noch nicht etablierte österreichische oder in Österreich lebende Künstlerinnen und Künstler zu entwickeln und diese dadurch nachhaltig zu fördern. Gerade durch letzteren Aspekt sollen damit auch verstärkt jüngere und innovative Galerien in die Ankaufstätigkeit der Museen einbezogen werden.

Schließlich sollen langfristig dadurch Kunstwerke mit hoher künstlerischer Qualität von österreichischen bzw. in Österreich lebenden Künstlerinnen und Künstler erworben werden, die damit sowohl in finanzieller wie künstlerischer Hinsicht unterstützt werden und gleichzeitig eine entsprechend bessere Positionierung und Präsenz sowohl in Österreich als auch international erfahren.

Die gemeinsame Zielsetzung soll dabei sein, dass eine nachhaltige Aufbauarbeit hinsichtlich der Künstlerinnen und Künstler sowohl auf Seiten der beteiligten Museen als auch auf Seiten der Galerien gestärkt wird.

Hinsichtlich der Verbesserung der öffentlichen Transparenz des Förderungsprogramms sind die geförderten Museen dazu angehalten, die im Rahmen der Förderung getätigten Ankäufe auf ihrer Webseite bildlich zu dokumentieren und diese mit der Webseite des BKA zu verlinken. Die Museen sollten sich darüber hinaus das Ziel setzen, die angekauften Werke in geeigneten Zeitabständen in öffentlichen Ausstellungen – allenfalls in Kooperation mit anderen geförderten Museen – dem Publikum zu präsentieren.

Förderungsbedingungen

- : Die Förderungsnehmer (=Museen) erhalten durch das BKA einen finanziellen Zuschuss von je EUR 36.500. Der Förderungsbetrag in der Höhe von EUR 36.500 ist von den Museen auf mindestens EUR 54.000 aufzustocken und diese Summe für Ankäufe zeitgenössischer österreichischer oder in Österreich lebender Künstlerinnen und Künstler bei österreichischen Galerien aufzuwenden.
- : Von diesem Gesamtbetrag von EUR 54.000 ist mindestens ein Drittel, d. h. mindestens EUR 18.000, für Ankäufe von Künstlerinnen und Künstler unter 40 Jahren bzw. von „emerging artists“ auszugeben.
- : Die Museen sollen beim Ankauf auch besonderes Augenmerk auf Künstlerinnen legen, welche derzeit nachweislich im Kunstgeschehen und am Kunstmarkt benachteiligt sind.
- : Die aufgrund dieser Förderung angekauften Kunstwerke müssen auf der Homepage der Museen präsentiert und nach den bestehenden Möglichkeiten in einer Ausstellung der Öffentlichkeit publik gemacht werden.
- : Folgende Museen erhalten Mittel für Galerienförderung durch Museumsankäufe:
 - Albertina, Wien
 - MAK, Wien
 - MUMOK, Museum Moderner Kunst, Stiftung Ludwig, Wien
 - Österreichische Galerie Belvedere, Wien
 - Wienmuseum, Wien
 - Niederösterreichisches Landesmuseum, St. Pölten
 - Landesgalerie am OÖ Landesmuseum, Linz
 - Lentos Kunstmuseum, Linz
 - Museum der Moderne Salzburg
 - Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck
 - Kunsthaus Bregenz
 - Museum Moderner Kunst Kärnten, Klagenfurt
 - Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum, Graz
 - Burgenländische Landesgalerie, Eisenstadt
- : Als Nachweis für die Verwendung der Förderung ist eine Aufstellung der angekauften Werke nach einem vorgegebenen Formblatt bis zum 31. März des Folgejahres an die Abt. II/4 (Nachweiskontrolle) zu übermitteln. Die Ankäufe müssen im Förderungsjahr getätigt werden, dh. die Rechnungslegung muss im Förderungsjahr und die Zahlung bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres erfolgen.